

**Pressegespräch am Freitag, den 10. Dezember 2010 in Stuttgart zum
„Internationalen Tag der Menschenrechte“**

**Statement: Marlene Seckler, Referentin für Migration beim Paritätischen Baden-
Württemberg**

Forderung: In mehreren Bundesländern der Republik häufen sich die Forderungen nach Abschaffung oder Lockerung der Residenzpflicht. Mit Bayern wurde dieses Postulat nun auch aus dem Süden der BRD aufgegriffen und eine vorübergehende Lockerung durch einen bayrischen Landtagsbeschluss am 10.06.2010 herbeigeführt. Der Paritätische BW vertritt die Meinung, dass auch der Südwesten sich anschließen muss, um die in vielen Fällen kafkaesk anmutende und inhumane Regelung ersatzlos und für alle Betroffenen zu streichen.

Worum es geht:

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, auch Residenzpflicht genannt, existiert in Deutschland seit 1982. Im Oktober 2009 haben sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die Residenzpflicht dahingehend ausgestaltet werden soll, „...dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist;...“. Bundesweit handelt es sich um 126.156 und landesweit um 14.133 Personen, die zum Stichtag 31. Mai 2010 dieser Regelung unterlagen.

Residenzpflicht und deren Wirkung:

Die durch fehlenden Aufenthalt bedingte „Residenzpflicht“ ist eine Vorschrift des deutschen Asylverfahrensgesetzes. Das Übertreten der Grenze des Bezirks der Ausländerbehörde sanktioniert der deutsche Staat und in unserem Falle Baden-Württemberg mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Rechtsgrundlagen für die Residenzpflicht sind §56 - §59 Asylverfahrensgesetz. Das Zuwiderhandeln wird in §85 und §86 Asylverfahrensgesetz geregelt. Die Ausländerbehörde hat die Möglichkeit die Residenzpflicht nach Ermessensspielraum außer Kraft zu setzen, wenn 1) öffentliches Interesse besteht, 2) zwingende Gründe veranlassen oder 3) eine unbillige Härte zu verhindern ist. Aufgrund der Residenzpflicht ist es Flüchtlingen und vielen Geduldeten versagt, Arzttermine oder Jobangebote wahrzunehmen, bei Fußballspielen mitzubolzen oder an bspw. einer Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen, weil diese Angebote in den Nachbarkreisen stattfinden und nicht im Kreis der für den Flüchtling zuständigen Ausländerbehörde. Leider steht ein Fußballmatch zwischen 12-jährigen weder im öffentlichen Interesse, noch wird es von der Behörde als unbillige Härte angesehen, wenn ein Arbeitssuchender arbeitslos bleibt. Zwar gibt es in allen Kreisen ÄrztInnen. In wenigen Kreisen aber ÄrztInnen, die z.B. Arabisch oder Mandarin sprechen. Erfahrungsgemäß werden Verlassensserlaubnisse in solchen Fällen nicht erteilt.

Gründe für die Residenzpflicht:

Ursprünglich wurde die Residenzpflicht eingeführt, um die Asylverfahren personen- und zeitnah durchzuführen. Dagegen stehen die inhumanen Konsequenzen für den betroffenen Flüchtling, nämlich keinen Job zu finden, keine vernünftige medizinische Beratung zu erhalten oder sich nicht auf eine Klassenarbeit vorbereiten zu können in keinem Verhältnis. Zumal nicht nachgewiesen ist, dass durch die Residenzpflicht die Erreichbarkeit der Flüchtlinge erhöht wird. Vielmehr ist zu befürchten, dass diese Regelung einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht und Betroffene kriminalisiert werden.

Lockerung nach ökonomischem Kalkül:

Gemäß dem Koalitionsvertrag soll im neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 27.10.2010 die Aufenthaltsbeschränkung gelockert werden. Allerdings zielt die Regierung nicht auf eine gänzliche Aufhebung der Beschränkung, oder eine Erweiterung der Residenzpflicht auf Landesebene für alle Betroffenen ab, sondern möchte eine spezifische Personengruppe begünstigen. Nämlich all diejenigen, die zur Zeit wegen der Residenzpflicht einen erschwerten Zugang zu Bildungseinrichtungen oder dem Arbeitsmarkt haben. Das Kalkül des Gesetzestextes, nämlich dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist offensichtlich. Viele Frauen, vor allem Mütter, Alte und Kranke sind ausgeschlossen. Deshalb: Die Residenzpflicht ist nicht verhältnismäßig und muss für alle von ihr Betroffenen abgeschafft werden.

Datum: 10.12.2010

Referentin: Marlene Seckler M.A.